

AKG e.V. – Mustervertrag 4

„Referentenvertrag“

zwischen **Firma (Unternehmensname) und Rechtsform (z.B. GmbH, AG)**
vertreten durch (z.B. GF, Vorstand, Prokurist)
Straße, Hnr
PLZ Ort

- im folgenden "Auftraggeber" genannt -

und **Titel, Vorname, Name**
ggf. dienstansässig
Straße, Hnr
PLZ Ort

- im folgenden "Referent/-in" genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftraggeber ist im Indikationsgebiet **(einfügen)** tätig.
- (2) Der/Die Referent/-in ist niedergelassene/r / angestellte/r Facharzt/-ärztin für **(einfügen)** und verfügt über eine ausgewiesene Expertise im Bereich der **(einfügen)**.
- (3) Der Auftraggeber veranstaltet folgende medizinisch-wissenschaftliche Fortbildungsveranstaltung:

Thema/Titel der Veranstaltung:

Termin der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

§ 2 Leistungen des/der Referenten/-in

- (1) Der/Die Referent/-in wird im Rahmen der vorstehend beschriebenen Veranstaltung die folgenden Leistungen erbringen.

Vorbereitung und Leitung des folgenden Vortrages:

„einfügen“

sowie die aktive Teilnahme an der Diskussionsrunde im Rahmen der Veranstaltung.

- (2) Der/Die Referent/-in ist in der inhaltlichen Ausgestaltung des Vortrages frei, der Auftraggeber nimmt hierauf keinen Einfluss. Sofern im Rahmen des Vortrages gleichwohl Aussagen zu Produkten/Wirkstoffen des Auftraggebers gemacht werden so haben diese den gesetzlichen Vorschriften (z.B. HWG, UWG) zu entsprechen. Für Rückfragen steht der Informationsbeauftragte des Auftraggebers dem/der Referent/-in als Ansprechpartner zur Verfügung.

§ 3 Vergütung und Aufwendersatz

- (1) Der Auftraggeber zahlt an den/die Referenten/-in zur Abgeltung sämtlicher Leistungen ein Honorar in Höhe von

EUR ggf. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- (2) Der Auftraggeber übernimmt für den/die Referenten/-in zudem folgende Kosten / Aufwendungen: **(einfügen, z.B.:)**

- angemessene Übernachtungskosten im Tagungshotel insofern eine An- und Abreise am Tag der Veranstaltung nicht möglich ist;
- angemessene Kosten der Anreise (Flug Economy Class, DB 1. Klasse);
- angemessene Bewirtungskosten im Rahmen der Veranstaltung.

- (3) Dem/Der Referenten/-in ist bewusst, dass Vergütungen für erbrachte Leistungen aus Referentenverträgen als Einnahmen zu versteuern sind. Für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung der Einnahmen ist der/die Referent/-in verantwortlich.
- (4) Die Zahlung des Honorars erfolgt nach Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung per Überweisung auf das Konto des/der Referenten/in. Die Erstattung aller anderen Kosten zu deren Übernahme sich der Auftraggeber gem. § 3 dieser Vereinbarung verpflichtet hat, erfolgt gegen Einzelnachweis durch den/die Referent/-in.

§ 4 Trennungs- und Transparenzprinzip

- (1) Die Vertragsparteien versichern, dass diese Vereinbarung in keinem Zusammenhang mit dem Ordnungsverhalten des/der Referent/-in steht und weder Einfluss auf das Ordnungsverhalten genommen werden soll, noch dass diesbezüglich etwaige Erwartungen bestehen. Anbahnung, Abschluss und Durchführung dieser Vereinbarung stehen in keinem Zusammenhang mit vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Umsatzgeschäften.
- (2) Der/Die Referent/-in verpflichtet sich, im Rahmen seines/ihres Vortrages auf die Übernahme seines Honorars durch den Auftraggeber hinzuweisen.
- (3) Der Auftraggeber ist Mitgliedsunternehmens des Vereins Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. und damit dessen Transparenzregelung nach § 28 AKG e.V. - Verhaltenskodex unterworfen. Hiernach sollen alle vermögenswerten Zuwendungen an Angehörige der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens einmal jährlich in einer öffentlich zugänglichen Liste veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung ist die Einwilligung des/der Referenten/-in notwendig. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Beiblatt zu diesem Vertrag beschrieben.
- (4) Sofern der/die Referent/-in angestellte/r Mitarbeiter/-in einer medizinischen Einrichtung oder Amtsträger/in ist, so ist diese Vereinbarung von dem/der Referenten/in unverzüglich der zuständigen Stelle des Dienstherrn / des Arbeitgebers zur Genehmigung vorzulegen und wird erst mit dieser Genehmigung wirksam.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag legt abschließend die zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen und Abreden fest. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das betrifft auch die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht betroffen. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Ort, Datum

(für den Auftraggeber)
Funktion, Name in Klarschrift, Unterschrift

Ort, Datum

(Referent/-in)

Genehmigung der medizinischen Einrichtung (Dienstherr / Arbeitgeber)

Der zuständige Dienstherr / Arbeitgeber erteilt für Abschluss und Durchführung des vorstehenden Vertrages, insbesondere die Zahlung des Honorars sowie der Übernahme bzw. Erstattung der Reise-, Verpflegungs- und/oder Unterbringungskosten durch den Auftraggeber seine Genehmigung.

Ort, Datum

Stempel der genehmigenden Stelle,
Funktion, Name in Klarschrift, Unterschrift